

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

ENTWURF
Z. *27* - GE/19. *98*
Datum: *28. MAI 1998*
Verteilt *1. St. 98 UA*

H. Kasper

Beilagen

LAD1-VD-9306/37

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug 21.145/2-11/98 Bearbeiter (0 27 42) 200 Durchwahl 2108 Datum **28. April 1998**
Mag. Kleiser

Betrifft
Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (25. Novelle zum B-KUVG)

28. April 1998

Die NÖ Landesregierung hat in Ihrer Sitzung vom beschlossen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (25. Novelle zum B-KUVG), keine Einwendungen erhoben werden.

Der vorliegende Entwurf soll jedoch zum Anlaß genommen werden, darauf hinzuweisen, daß aufgrund der (programmatischen) Bestimmung des Art. 51 Abs. 5 NÖ Landesverfassung 1979 im Land Niederösterreich ein Landesrechnungshof eingerichtet werden soll, an deren Spitze gemäß Art 51 Abs. 4 leg. cit. der **Landesrechnungshofdirektor** steht.

Analog zu § 1 Abs. 1 Z. 9 B-KUVG sollte dieser (wie der Präsident sowie der Vizepräsident des Rechnungshofes) in die Kranken- und Unfallversicherung nach dem B-KUVG einbezogen werden, um eine Gleichbehandlung zwischen den Kontrollorganen des Bundes und der Länder zu gewährleisten.



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 3
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung
Telefax (0 27 42) 200 3610 - Fernschreibnummer 15507 - e-mail post.landnoe@noel.gv.at
DVR: 0059986

In diesem Sinne wird daher angeregt, den vorliegenden Entwurf zu ergänzen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
P r o k o p
Landeshauptmann-Stv.

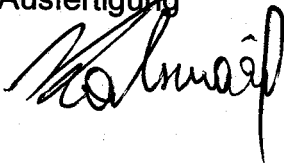
LAD1-VD-9306/37

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
P r o k o p
Landeshauptmann-Stv.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schmaif', written over the text 'der Ausfertigung'.

